

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Mit der Anforderung des Exposés bzw. dem Verlangen eines Besichtigungstermins in Kenntnis unserer Provisionserwartung kommt zwischen dem Maklerkunden (Empfänger Exposé bzw. Besichtigender) und der RMK Consulting & Sales UG ein provisionspflichtiger Maklervertrag über das angebotene Objekt zustande, dessen Bestandteil diese AGB sind, die hiermit vom Maklerkunden anerkannt werden.

2. Informationsinhalt

Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf/Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.

Die objektbezogenen Angaben basieren auf den uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, möglichst richtige und vollständige Angaben zu erhalten. Unsere Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit beschränkt sich jedoch nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3. Vertraulichkeit/Weitergabe

Alle Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für den Adressaten bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Die Weitergabe von Angeboten und / oder sonstigen Mitteilungen an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung gestattet.

Dies gilt auch für die Verwendung bzw. das Kopieren von Exposétexten. Erfolgt gleichwohl eine Weitergabe an Dritte und kommt dadurch ein Hauptvertrag zustande, der nach Maßgabe dieser Bedingungen provisionspflichtig wäre, so verpflichtet sich der Maklerkunde - unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche - zur Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe einer Provision auf der Grundlage dieser Bedingungen. Der Nachweis, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist, bleibt dem Maklerkunden vorbehalten.

4. Erneutes Angebot

Wird ein angebotenes Objekt später durch Dritte erneut angeboten, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht.

5. Doppeltätigkeit

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden. In Fällen der Doppeltätigkeit werden wir den Grundsatz strenger Unparteilichkeit beachten.

6. Provisionsanspruch

a. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund des Nachweises und/oder der Vermittlung der RMK Consulting & Sales UG ein Hauptvertrag bezüglich des benannten Objekts zustande gekommen ist. Dabei genügt es, dass die RMK Consulting & Sales UG mitursächlich für den Abschluss ist.

Die geschuldete Provision beträgt:

3,57% des Kaufpreises (inkl. 19% MwSt.) für den Käufer bei Kauf als Hauptvertrag (Käuferprovision);

2,38-fache der Monatskaltmiete (inkl. 19% MwSt.) für Vermieter bzw. Mieter bei entsprechender Beauftragung; dies bei Mietabschluss als Hauptvertrag

3,57% (inkl. 19% MwSt.) des kapitalisierten Erbbauzinses für den Erbbaurechtsnehmer bei Einräumung Erbbaurecht.

b. Die vorstehende Provision fällt auch dann an, wenn die Bedingungen des Vertrags von den in dem überlassenen Angebot genannten Konditionen abweichen oder statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäfts ein anderes zustande kommt. Ein Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag erst nach Vertragsbeendigung abgeschlossen wird.

Der Provisionsanspruch ist mit dem Vertragsabschluss über das nachgewiesene bzw. vermittelte Objekt fällig. Auf unser Verlangen übergeben Sie uns eine Vertragskopie.

c. Die Provision wird bei Abschluss des Kaufvertrags/Mietvertrags fällig. Die Provision ist zahlbar nach Rechnungsstellung unsererseits.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist München.

8. Haftung

Die Haftung der RMK Consulting & Sales UG, deren gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Dies gilt nicht, soweit der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit besteht oder auf Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder dem Fehlen einer garantierten bestimmten Eigenschaft beruht.

9. Vorkenntnis

Ist dem Maklerkunden das angebotene Objekt bereits bekannt, ist uns dies innerhalb von 3 Kalendertagen mitzuteilen und auf unser Verlangen zu belegen. Unterlässt der Maklerkunde diesen Hinweis haftet er für den uns entstehenden Schaden sowie unsere Aufwendungen, die durch die verzögerte Mitteilung entstehen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam. An die Stelle eventuell unwirksamer oder lückenhafter bzw. nichtiger Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

München, 01.01.2018